

ADY KRIER, Luxemburg

Zur Problematik der Entwicklung der Schalenwildbestände und der Wildschäden im Großherzogtum Luxemburg unter besonderer Berücksichtigung des Schwarzwildes (*Sus scrofa*)

Schlagworte/key words: Schalenwild, Wildschaden, Schwarzwild, *Sus scrofa*, Luxemburg

Das Jagdsystem in Luxemburg

Mit einer Landesfläche von 2.500 km² und rund 450.000 Einwohnern ist Luxemburg eines der kleinsten Länder der EU. Rund ein Drittel (88.000 ha) der Fläche ist bewaldet und die Hälfte (128.000 ha) dient der Landwirtschaft. Der luxemburgische Wald ($\frac{2}{3}$ Laubholz, $\frac{1}{3}$ Nadelholz) besteht mit Ausnahme von zwei größeren Massiven um die Hauptstadt Luxemburg nur aus kleinen bis mittelgroßen Waldflächen, wobei der Bewaldungsprozent im Norden (Ardennen) höher ist als im Süden (Gutland). Die Bevölkerungsdichte beträgt 150 E/km², die Zahl der Jäger \pm 2.000, was einem Prozentsatz von knapp 0,5 % der Bevölkerung entspricht. Das Jagdrecht in Luxemburg gilt nach heutiger Rechtsauffassung als Attribut des Eigentumsrechts. Der Grundstückseigentümer ist jedoch durch das Jagdgesetz vom 20. Juli 1925 verpflichtet sein Jagdausübungsrecht an die Genossenschaft (Jagdsyndikat) abzutreten, es sei denn die qualifizierte Mehrheit der Genossen bestimmt es anders.

Es gilt das Revierjagdsystem, d.h. das Jagdsyndikat (Genossenschaft) verpachtet das Jagdrecht für 9 Jahre an einen oder mehrere Ansteigerer, wobei maximal ein Ansteigerer pro

100 ha Jagdfläche berücksichtigt wird. Der Grundstückseigentümer wird für seine verpachteten Grundstücke entsprechend seines Anteiles an der Gesamtfläche entschädigt.

Zur Zeit gibt es in Luxemburg 600 Jagdlose, die von 420 Jagdsyndikaten verpachtet werden. Die durchschnittliche Größe eines Jagdloses beträgt 419 ha.

Die Jagdlose sind Einheitsjagdlose, d.h. es können drei verschiedene Eigentumskategorien in einem Jagdlos vereinigt sein: Privateigentum, Staatseigentum und Körperschaftseigentum (Gemeinden, Öffentliche Anstalten).

Die Reviergrenzen werden im Prinzip durch die Grenzen der Gemeindegrenzen gebildet, die aber von der Forstverwaltung geringfügig im jagdlichen Sinne abgeändert werden können.

Bestandesentwicklung der Schalenwildarten an Hand der jährlichen Abschusszahlen

Es stehen uns Streckenergebnisse ab 1900 zur Verfügung (Abb. 1 bis Abb. 3). Während Rotwild (*Cervus elaphus L.*) und Rehwild (*Capreolus capreolus L.*) vor dem zweiten Weltkrieg nur in geringem Maße vorhanden

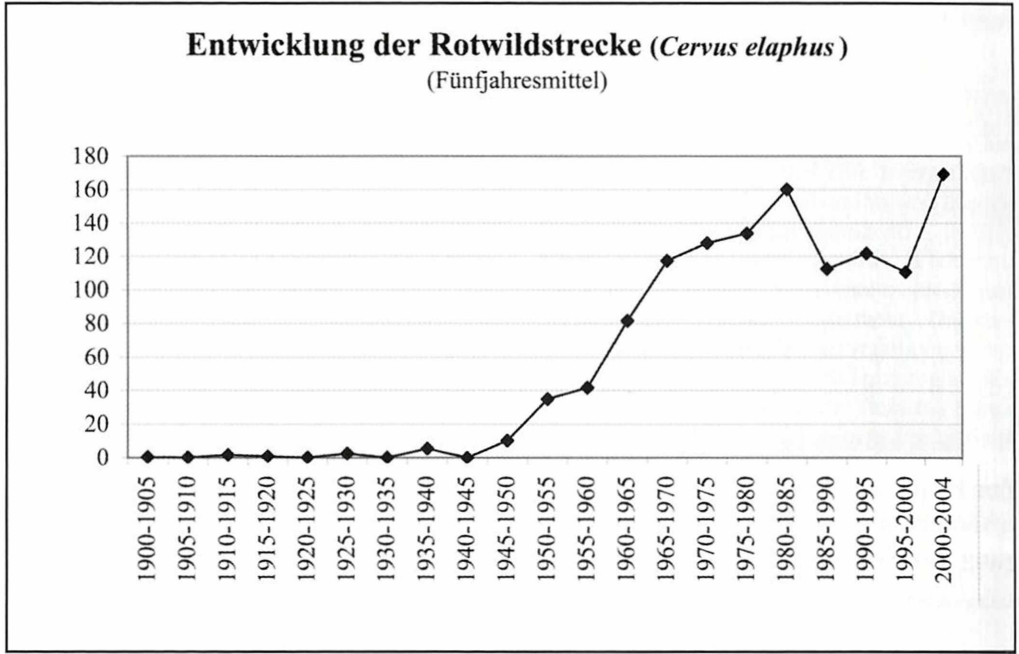


Abb. 1 Entwicklung der Rotwildstrecke im Fünfjahresmittel

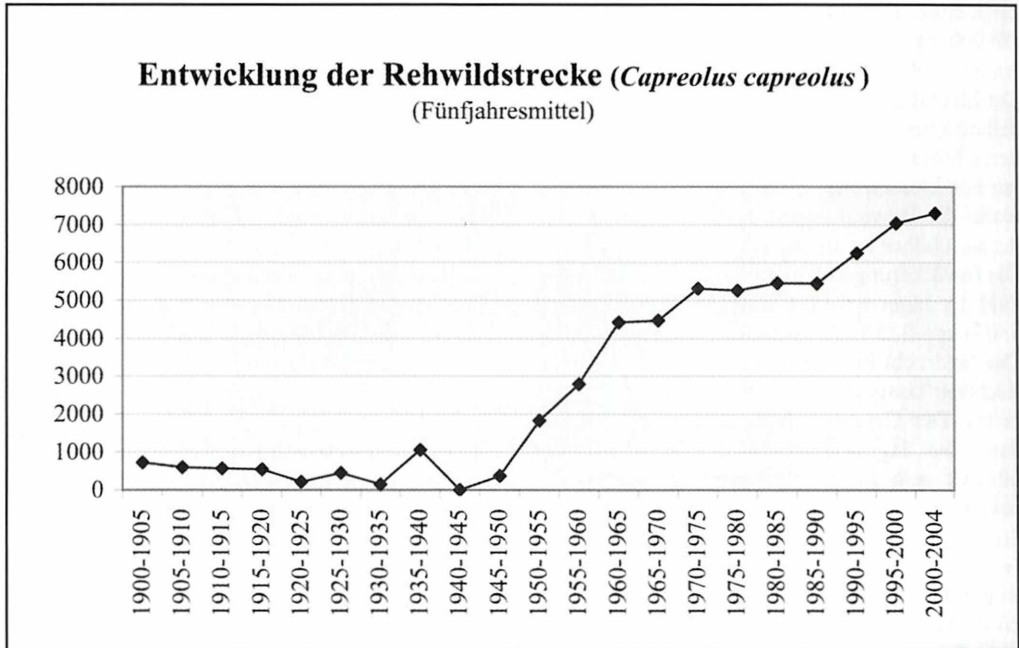


Abb. 2 Entwicklung der Rehwildstrecke im Fünfjahresmittel

war, sind die Bestände danach rapide angestiegen (SCHLEY et al. 1998, SCHLEY & KRIER im Druck). Zur Zeit werden jährlich nachhaltig über 150 Stück Rotwild erlegt, davon 50 Geleihtäger. Beim Rehwild hat sich die Jahresstrecke in 50 Jahren von 500 Stück auf über 7.000 Stück auf einem hohen Niveau eingependelt. Ursache dieses Bestandesanstieges sind eine Verbesserung der Lebensgrundlagen durch eine kleinflächige Forstwirtschaft, vermehrter Anbau von Nadelholz (Rehstuben) und Bereitstellung von Zusatzfutter. Rotwild und Rehwild unterliegen seit 1989 einer jeweils dreijährigen Abschussplanung. Leider sind die freigegebenen Quoten Maxima und es gibt zur Zeit keine Verpflichtung, den vorgegebenen Abschussplan zu erfüllen.

Auch das Schwarzwild (*Sus scrofa L.*) kam vor dem Krieg nur in geringem Maße vor. Außerdem wurde es damals vor allem als Schädling betrachtet und auch so behandelt. Das Jagdgesetz von 1925 brachte eine entscheidende Änderung, da es den durch Schwarzwild verursachten Schaden zum größten Teil (damals 7/10) durch

die gemeinsame Wildschadenskasse regeln ließ. Während des zweiten Weltkriegs haben sich die Schwarzwildbestände erholt, und nach dem Krieg wurden während 10 Jahren Strecken von über 500 Stück Schwarzwild realisiert. Danach fielen die Strecken wieder deutlich unter die 500er Marke. Ab 1980 haben wir es mit einer regelrechten Explosion des Schwarzwildbestandes zu tun (SCHLEY et al. 1998). In 20 Jahren hat sich der Bestand vervierfacht und die jährlichen Abschusszahlen haben sich an der 4000er Marke eingependelt, trotz 3 Jahren klassischer Schweinepest (KSP).

Als Ursache für diesen dramatischen Anstieg kann eine Verbesserung der Lebensbedingungen durch gewaltige Aufforstungen nach den verheerenden Orkanen Vivian und Wibke, Anfang des Jahres 1990 (landesweit rund 5.000 ha Wald zerstört), sowie rapide steigende Maiskulturen, vermehrte Eichen- und Buchenmasten und vor allem massive Zusatzfütterung angesehen werden (SCHLEY 2000).

Das nicht heimische Muffelschaf (*Ovis ammon musimon*) wurde 1970, aufgrund eines Be-

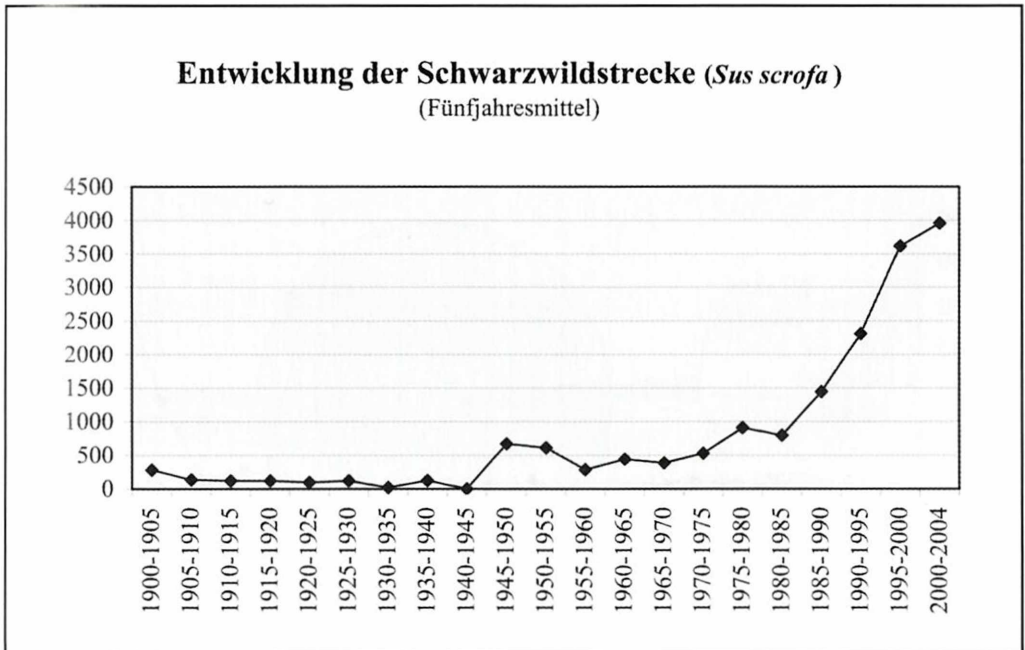


Abb. 3 Entwicklung der Schwarzwildstrecke im Fünfjahresmittel

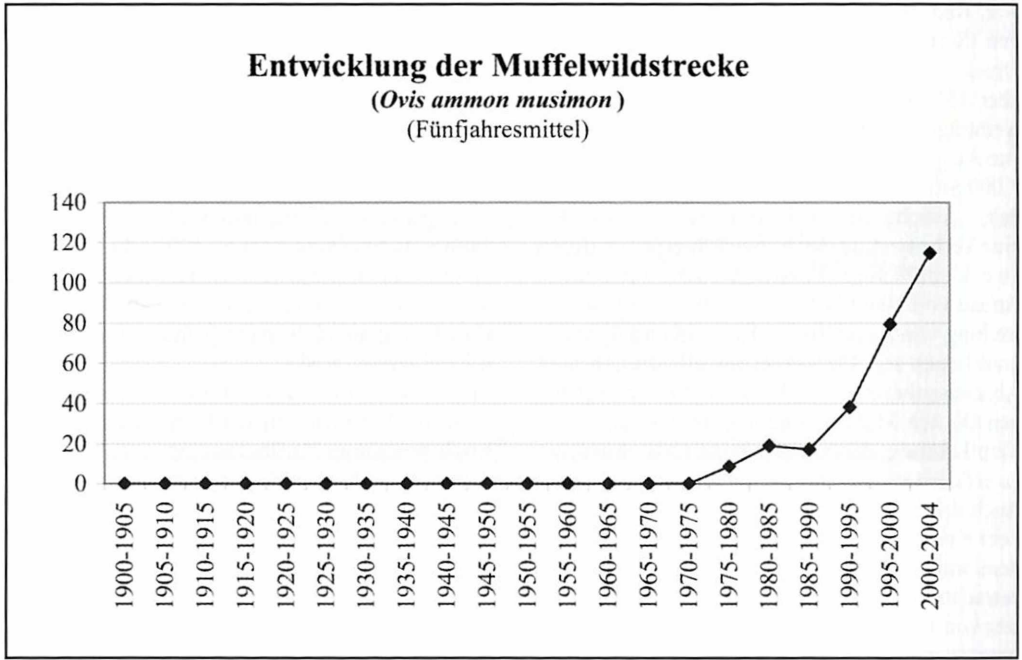


Abb. 4 Entwicklung der Muffelwildstrecke im Fünfjahresmittel

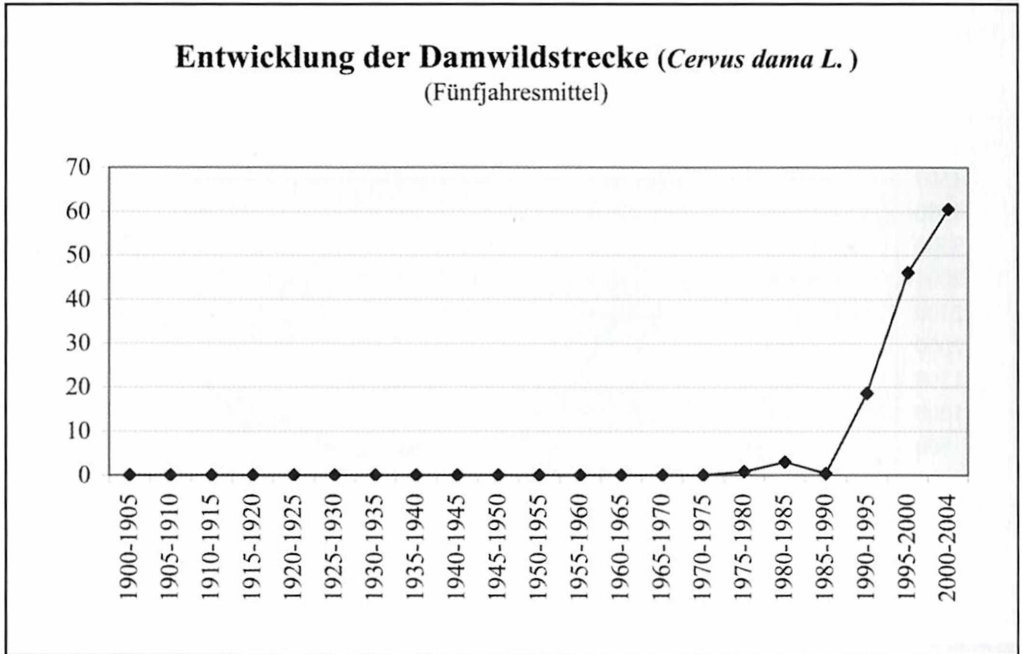


Abb. 5 Entwicklung der Damwildstrecke im Fünfjahresmittel

schluss des obersten Jagdrates, von der Forstverwaltung als „Faunenbereicherung“ im nördlichen Teil des Landes (Ardennen) eingebürgert (MASSARD & KINTZINGER 1994).

Von anfänglich 14 Tieren (6 Widder, 4 Schafe, 4 weibliche Lämmer) auf einer Fläche von 1.000 ha, entwickelte sich diese Population in 25 Jahren auf 200 Tiere auf einem Areal von rund 9.000 ha.

Die Bejagung erfolgte anfangs sehr restriktiv nach einem strengen Bejagungsplan. Nach dem Auftreten zahlreicher Schäden im Wald änderte sich ab 1992 die Bejagungspolitik mit dem Ziel die Population zu verkleinern. 1997 wurde der Abschussplan für Muffelwild abgeschafft. Der Gesundheitszustand der Population war nicht optimal und bei einem hohen Prozentsatz wurden Schalenauswüchse festgestellt. So gingen die Jahresstrecken kontinuierlich zurück. Jedoch ab 1995 änderte sich die Situation dramatisch durch massive illegale Einbürgerungsaktionen im Osten des Landes (ADAM 2003). Trotz

schneller Reaktion des Staates durch großzügige Jagdzeitenregelung in dieser Region und trotz schriftlicher Zusage der Jagdpächter ist die Population bisher nicht nachhaltig verringert worden.

So wie das Muffelwild ist auch das Damwild (*Cervus dama L.*) nicht heimisch in Luxemburg. Zur Zeit bestehen zwei größere Vorkommen im NO und NW des Landes, welche alle beide auf nicht genehmigte Einbürgerungen zurückzuführen sind (Entweichen aus Wildparks und bewusstes illegales Aussetzen). Zur Zeit geht man von einer Gesamtfrühjahrspopulation von rund 300 Tieren aus (WAGENER 2004).

Um der zur Zeit in verschiedenen Jägerkreisen grassierenden Unsitte zu begegnen, Wild aus Zuchtgattern nach Gutdünken in die freie Wildbahn zu entlassen, ist eine Novellierung des Jagdgesetzes eingeleitet worden, welche die Verwaltung berechtigt im Falle von illegalen Einbürgerungsversuchen Polizeijagden abzuhalten.

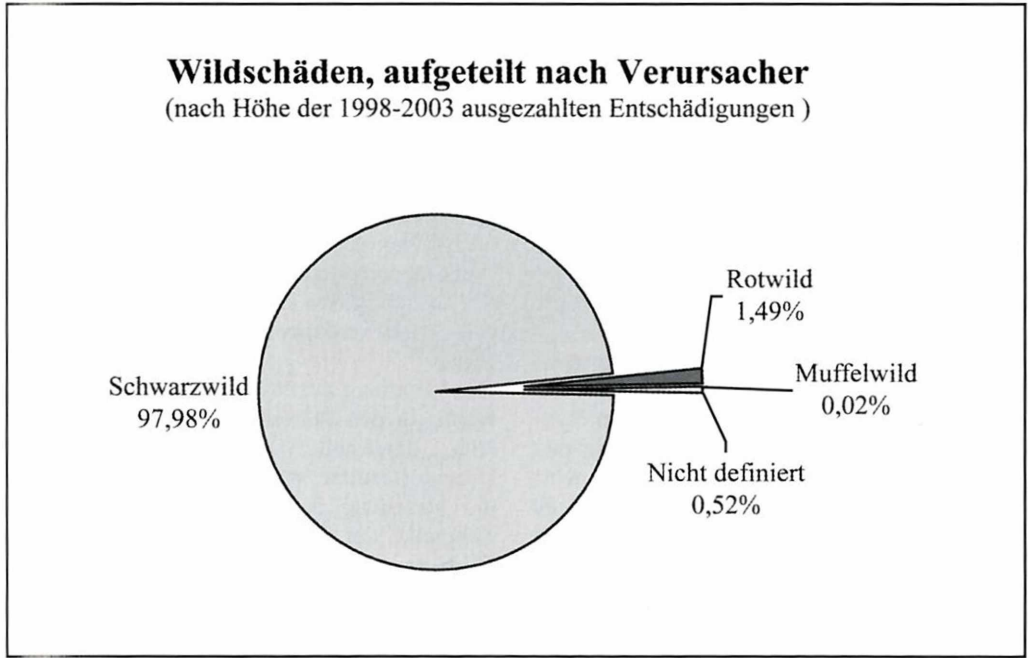


Abb. 6 Wildschäden nach Verursacher: Rotwild, Muffelwild, Schwarzwild

Entschädigung von Wildschäden in Luxemburg

Seit dem Jagdgesetz von 1925 besteht ein spezielles System zur Entschädigung von Wildschäden je nach Verursacher. Der Gesetzgeber differenziert zwischen Wildschäden, welche durch Wechselwild verursacht werden, die nur zum Teil durch den Jagdpächter zu tragen sind und Wildschäden, welche durch Standwild verursacht werden, die integral vom Jagdpächter getragen werden (METZDORF 1925).

Zur Zeit werden Wildschäden, welche durch Schwarzwild, Rotwild und Muffelwild verursacht wurden nach folgendem Verteilungsschlüssel getragen:

- 1/10 durch die Jagdgenossenschaft
- 3/10 durch den lokalen Jagdpächter
- 6/10 durch die Wildschadenskasse.

Die Wildschadenskasse wird mittels einer Abgabe auf dem Jagdschein gespeist. Zurzeit kostet der Jahresjagdschein 221 €, davon sind 185 € oder 84 % für die Wildschadenskasse bestimmt! Der Gesetzgeber war der Überzeugung, dass durch Wechselwild verursachte Schäden nicht allein durch den Jagdpächter repariert werden sollten, sondern zum Teil durch die Gesamtheit der Jäger als Solidar- und Risikogemeinschaft.

Durch Standwild (z.B. Rehwild, Kaninchen) verursachte Schäden, wo also die Regulierung der Bestände dem Zuständigkeitsbereich des Jagdpächters praktisch das ganze Jahr unterliegt, müssen jedoch zu 100 % vom zuständigen Jagdpächter getragen werden.

Schäden, welche durch geschützte Arten wie Dachs oder Saatkrähen verursacht werden, werden integral vom Staat getragen.

Die Aufnahme der Wildschäden geschieht nach Meldung des Schadens beim Syndikatssekretär gemeinsam durch den Jagdpächter, den Syndikatsvorstand, den Geschädigten sowie den zuständigen Revierförster. Normalerweise wird eine gütliche Einigung angestrebt. Kommt es jedoch zu keiner gütlichen Einigung, sieht das Gesetz eine gerichtliche Prozedur vor mit Bestimmung eines unabhängigen Experten. Die Beteiligung von Jagdpächter und Jagdgenossenschaft an der Regelung der Wildschäden soll eine gewisse Garantie darstellen, dass keine

übertriebenen Forderungen gestellt werden. Die Anwesenheit des Revierförsters soll eine weitere Garantie sein, damit die staatlich verwaltete Wildschadenskasse nicht überstrapaziert wird.

Analyse der Wildschäden nach Verursacher, Schadensart, Zeitpunkt und geographische Verteilung

Da die gesetzliche Prozedur zur Wildschadensentschädigung eigentlich im Hinblick auf die Entschädigung von Bodenerzeugnissen (Kulturen) gedacht war, ist die Prozedur bis jetzt traditionsgemäß nur wenig zur Entschädigung von Wildschäden an Wäldern und Forsten angewandt worden. Zudem war der Rotwildbestand noch relativ bescheiden. In den letzten Jahren sind jedoch die Meldungen von durch Rotwild verursachten Schälschäden in Forsten (vor allem Fichtenstangenholz) dramatisch gestiegen.

Da der Rehwildschaden integral vom Jagdpächter getragen wird, verfügen wir z.Z. über keine verlässlichen Daten über diese Schäden. Auch werden Forstschäden durch Rehwild oft in den Staats- und Körperschaftswaldungen bis zu einem gewissen Grad toleriert und nicht gemeldet. Dasselbe gilt auch für einen Teil des Kleinprivatwaldes.

Von dem im Rahmen der speziellen Prozedur für Wildschäden durch Schwarz-, Rot- und Muffelwild aufgenommenen Schäden ist das Schwarzwild der Hauptverursacher und zwar mit 99 % nach geschädigten Flächen und 98 % nach Höhe der ausbezahlten Entschädigungen. Die Entwicklung des Wildschadens hat sich in den letzten Jahren rasant gesteigert: Seit 1990 gab es eine Verdoppelung der ausbezahlten Beträge.

Die Verteilung des Wildschadens nach Art der Kultur in den Jahren 1998 bis 2003 wird in Abb. 7 dargestellt.

Dieses Resultat wird bekräftigt, wenn wir die Verteilung des Wildschadens nach dem Zeitpunkt der Schadenserklärung anschauen (Abb. 9).

Schäden im Grünland finden vor allem Ende Winter / Anfang Frühjahr (Februar/März) statt. Schäden im Mais sind zur Zeit der Aussaat und vor allem vor der Ernte zu erwarten.

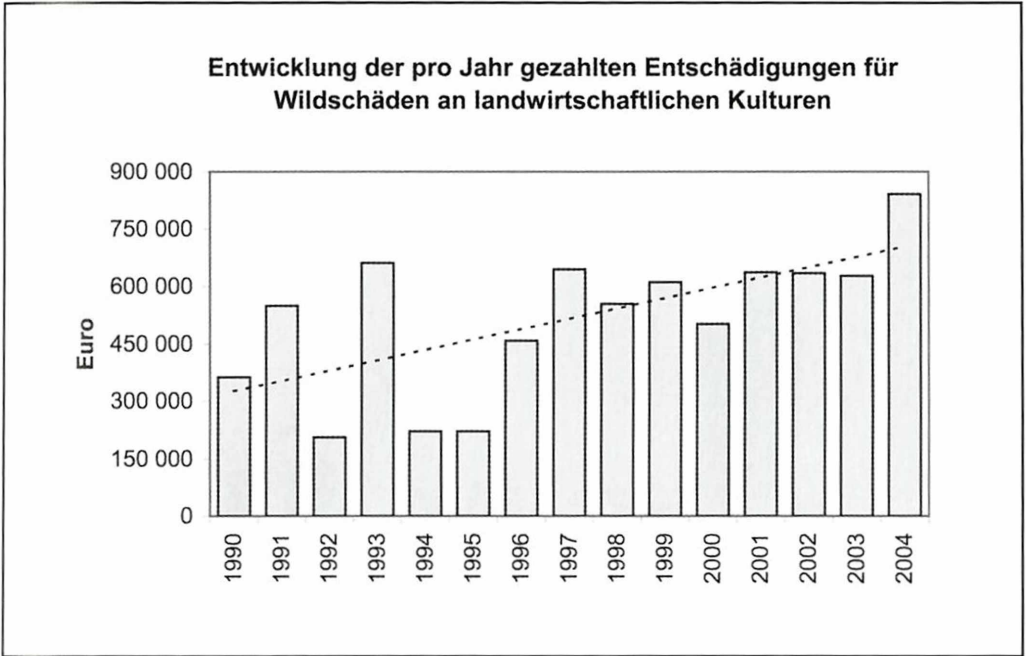


Abb. 7 Entwicklung des Wildschadens

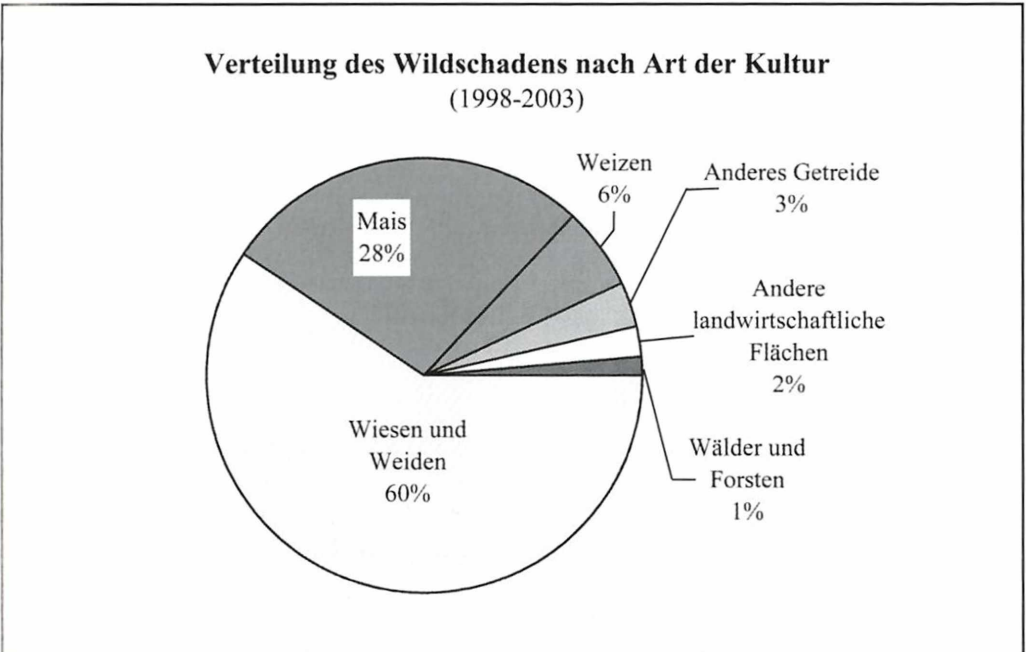


Abb. 8 Verteilung des Wildschadens nach Art der Kultur

**Verteilung des Wildschadens nach Zeitpunkt der
Schadensmeldung**
(1998-2003)

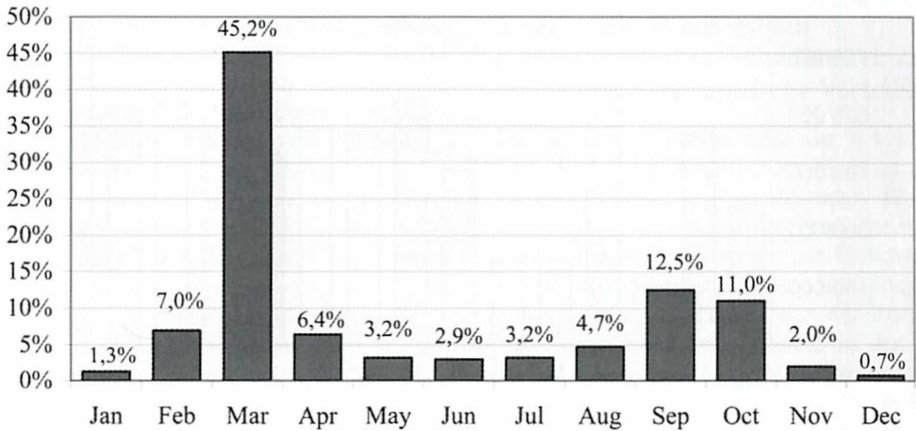


Abb. 9 Verteilung des Wildschadens nach Zeitpunkt der Schadenserklärung

**Verteilung des Wildschadens nach Zeitpunkt der
Schadensmeldung: Wiesen und Weiden**
(1998-2003)

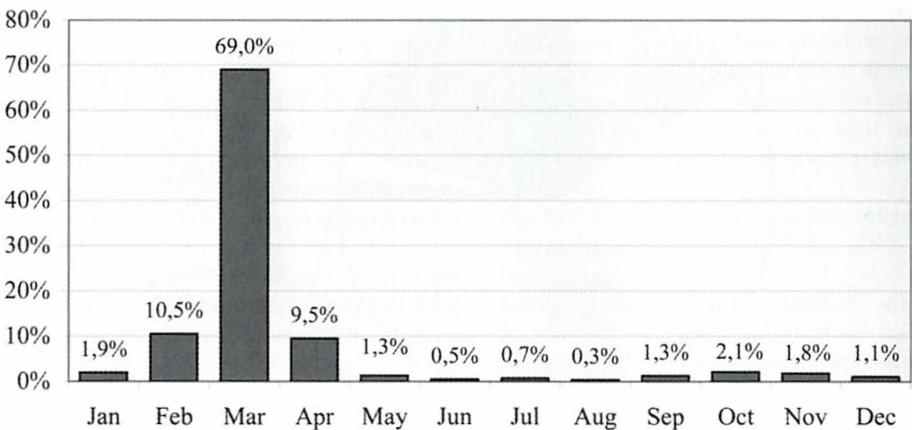


Abb. 10 Verteilung des Wildschadens nach Zeitpunkt der Schadenserklärung bei Wiesen und Weiden

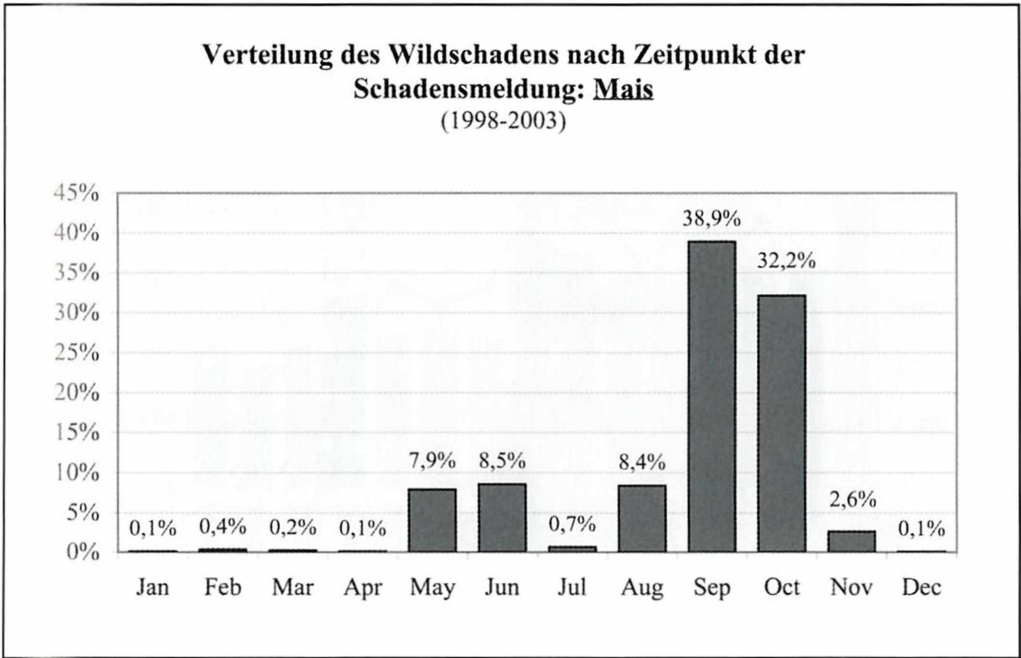


Abb. 11 Verteilung des Wildschadens nach Zeitpunkt der Schadenserklärung beim Mais

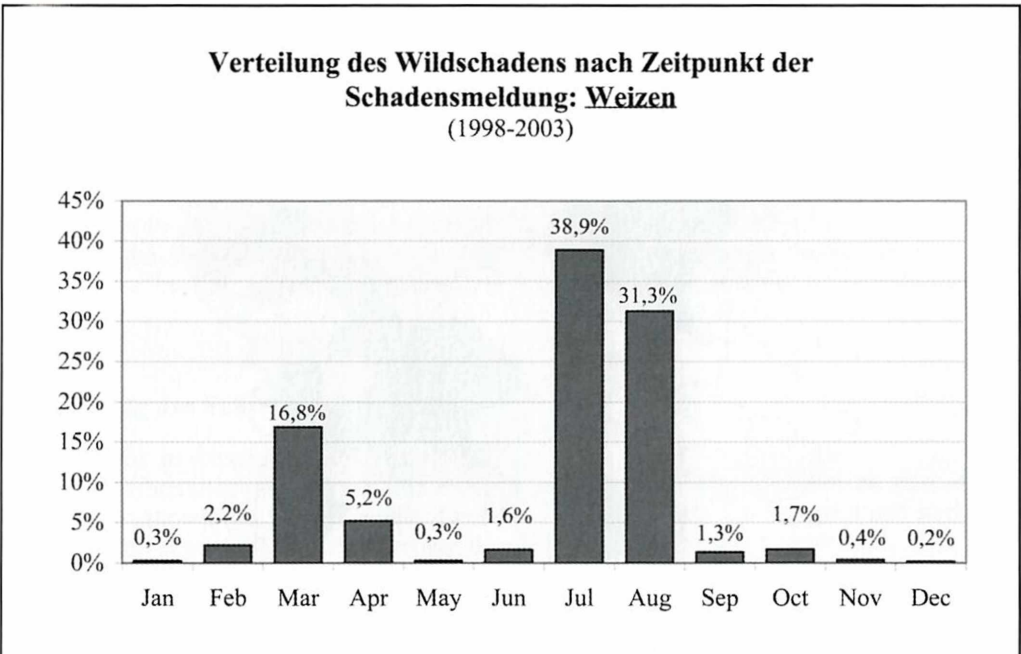


Abb. 12 Verteilung des Wildschadens nach Zeitpunkt der Schadenserklärung beim Weizen

**Wildschäden nach Gemeinden in € pro km² Fläche
(Mittelwert der Jahre 1998-2003)**

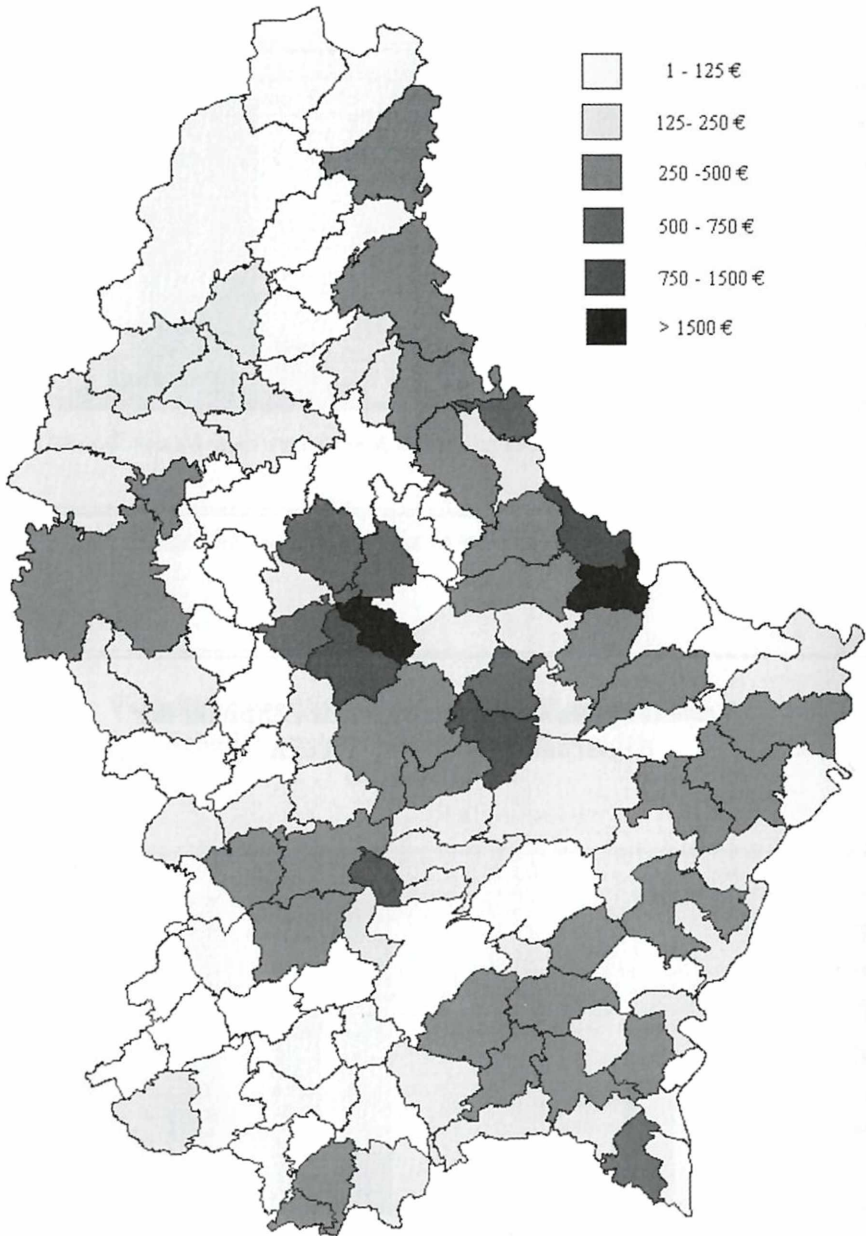


Abb. 13 Wildschäden nach Gemeinden in € pro km² Fläche (Mittelwert der Jahre 1998-2003)

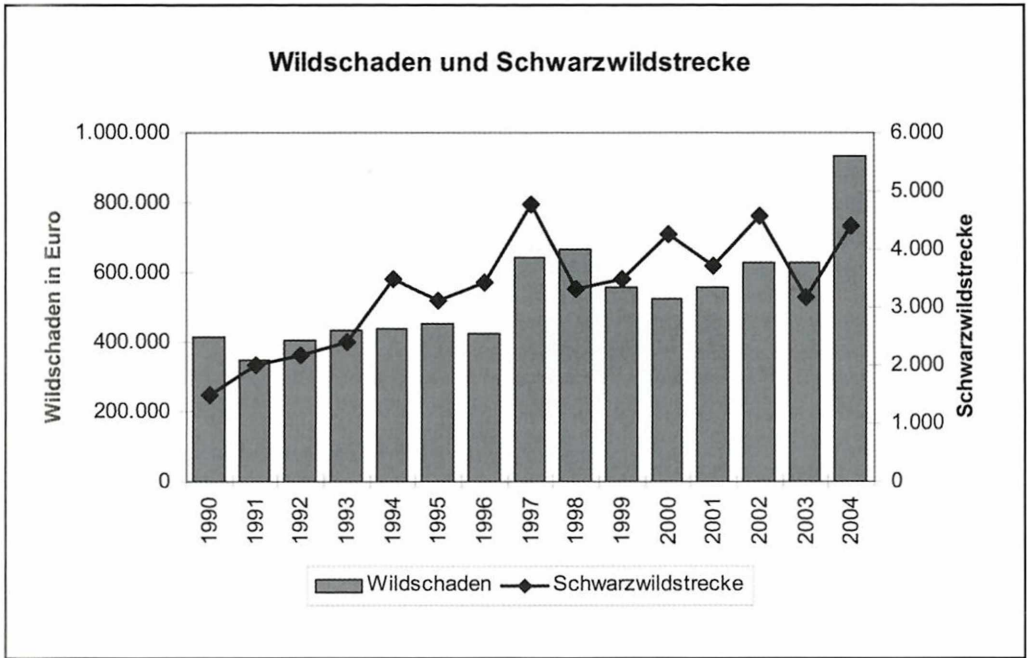


Abb. 14 Schwarzwildstrecke und Wildschaden

Auch im Weizen konzentrieren sich die Schäden auf den Zeitpunkt der Aussaat sowie vor der Ernte.

Sehr interessant ist auch die geographische Verteilung der Wildschäden.

Die Wildschäden sind extrem ungleichmäßig verteilt: Auf nur 16 % der Fläche werden fast die Hälfte (46 %) aller Schäden vermeldet. Zwischen der Schwarzwildstrecke und dem Wildschaden besteht z.Z. eine parallele Entwicklung.

- 29 % natürliche pflanzliche Nahrung (Eicheln, Buchecker, Gräser, Wurzeln, Früchte)
- 18 % pflanzliche Nahrung aus landwirtschaftlichen Kulturen (Getreide, Früchte)
- 1 % tierische Nahrung (Insekten, Würmer, Säugetiere, Reptilien, Vögel).

Keine bisher bekannte Studie hat einen derart hohen Anteil an anthropogenen Nahrungstypen gefunden (siehe HAHN 2002, SCHLEY & ROPER 2003).

Ernährung des Schwarzwildes

Zurzeit wird in Luxemburg im Rahmen einer Doktorarbeit durch S. CELLINA eine Studie über die Ernährung des Schwarzwildes durchgeführt. Eine erste vorläufige Auswertung der Mageninhalte von 894 Mägen über das ganze Jahr verteilt ergibt folgendes Resultat (CELLINA et al. 2004):

- 50 % Zusatzfütterung (Getreide, hauptsächlich Mais)

Ausblick

Wildschäden nehmen weiter zu statt ab, dies trotz drei Jahren Schweinepest und starker Bejagung von Seiten der Jäger.

Die Wildschadenskasse genügt nicht mehr um 60 % der Schäden zu begleichen.

Der luxemburgische Jagdverband hat sich gegen eine Verteuerung des Jagdscheines, sowie eine generelle Herabsetzung des Anteils der Wild-

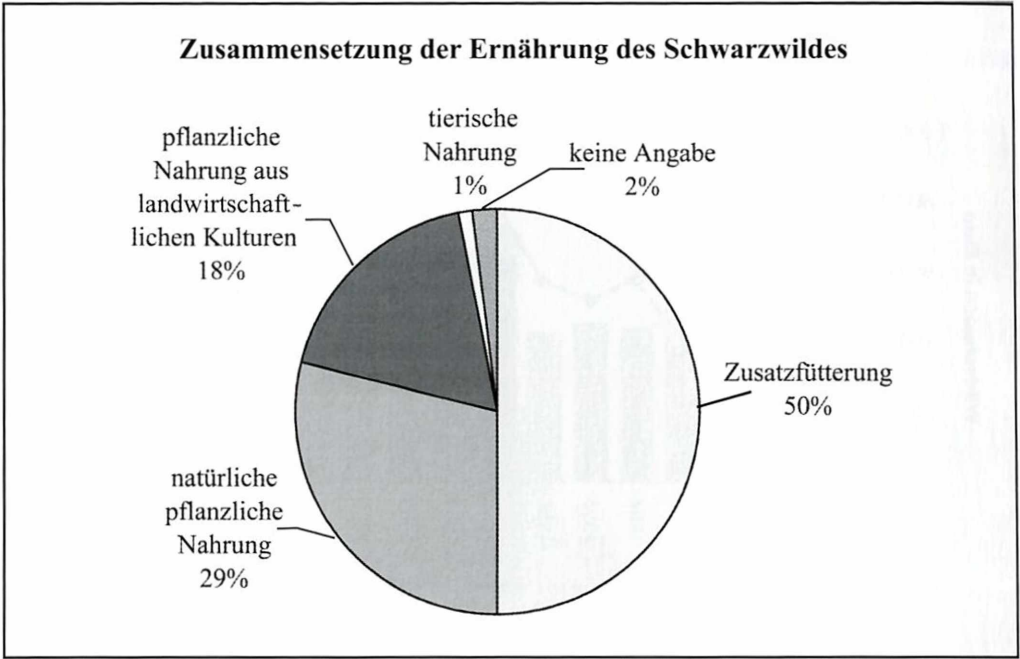


Abb. 15 Zusammensetzung der Ernährung des Schwarzwildes (CELLINA et al. 2004)

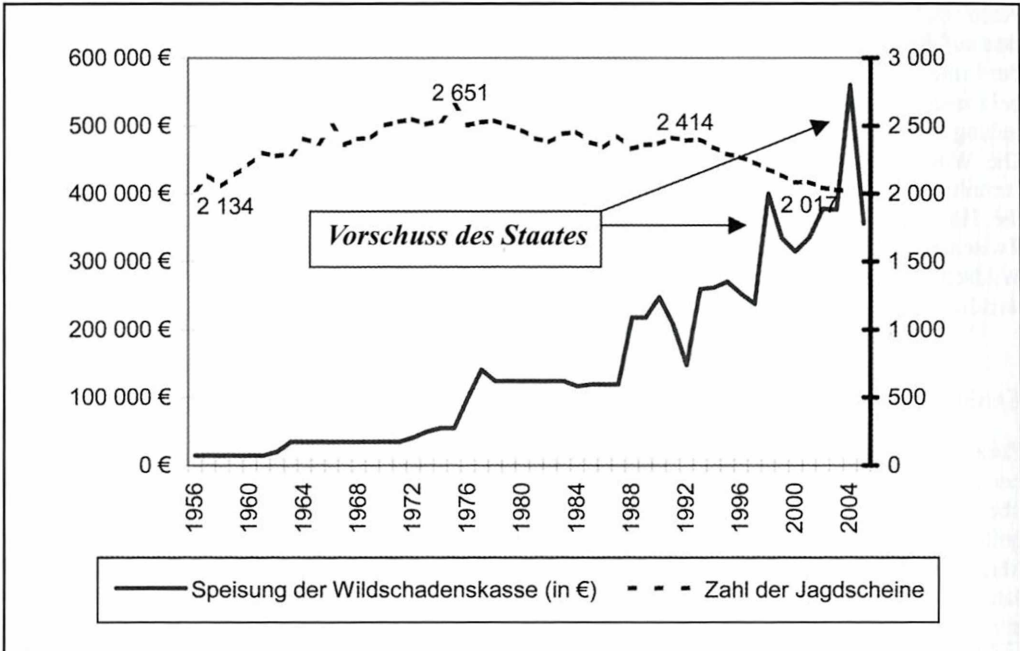


Abb. 16 Jagdscheine und Wildschadenskasse

schadenskasse ausgesprochen und einen neuen Lösungsansatz zur Finanzierung der Entschädigungen vorgeschlagen: das Festsetzen eines jährlichen Maximalbetrags pro Flächeneinheit, der von der Wildschadenskasse übernommen wird. Das neue System könnte die Wildschadenskasse wieder in die Waage bringen (Finanzierungslösung). Es ist jedoch keine Lösung der eigentlichen Wildschadensproblematik.

Möglicher Lösungsweg: Zwecks Vermeidung unnatürlicher Wildkonzentrationen an wenigen Stellen, Reglementierung bzw. Einschränkung von Wildtierfütterung und Kirrung bis hin zum Verbot!

Dieser Diskussion werden sich in Zukunft Jäger, Jagdverband, Verwaltung und Ministerium stellen müssen.

Zusammenfassung

Im Großherzogtum Luxemburg gilt das Revierjagdsystem mit 600 Jagdlosen mit einer durchschnittlichen Größe von 419 ha pro Jagdlos. Die Bestandesentwicklung der Schalenwildarten wird an Hand der Abschusszahlen ab 1900 gezeigt. Während Rotwild, Rehwild und Schwarzwild vor dem zweiten Weltkrieg nur in geringem Maße vorhanden war, sind die Bestände danach rapide angestiegen, wobei der Schwarzwildbestand ab der 80er Jahre regelrecht explodierte. Muffel- und Damwildvorkommen gehen auf relativ rezente legale sowie vor allem illegale Einbürgerungsaktionen zurück. Leider ist auch der Wildschaden dramatisch angestiegen. Schäden an Kulturen vom Schwarzwild, Rotwild und Muffelwild werden zu 6/10tel von einer aus sämtlichen Jagdscheinen gespeisten Wildschadenskasse getragen. Da zur Zeit fast ausschließlich landwirtschaftliche Schäden repariert werden, ist das Schwarzwild mit 99 % Hauptverursacher der aufgenommenen Wildschäden. Es scheint eine parallele Entwicklung zwischen Schwarzwildstrecke und Wildschaden zu geben. Hauptschaden nach Art der Kultur sind Grünschäden vor Mais und Weizen. Da der Wildschaden sehr ungleichmäßig verteilt ist, besteht der Verdacht, dass durch unsachgemäße Fütterung und Kirrung hohe Wildkonzentrationen entstanden sind mit den entsprechenden Schäden.

Summary

Evolution of ungulates and crop damages in Luxembourg with special regards to the wild boar

In the Grand-Duchy of Luxembourg hunting is organized into 600 hunting areas with an average size of 419 ha per hunting area. Population trends of ungulate game species based on official hunting records from 1900 onwards are presented. While red deer, roe deer and wild boar were relatively rare before World War II, their populations have increased rapidly thereafter. Wild boar populations have literally exploded since the 1980s. The presence of mouflon and fallow deer can be attributed to relatively recent legal, but mostly illegal introductions. Unfortunately wildlife related damage has also increased dramatically. 60 % of crop damage caused by wild boar, red deer and mouflon is covered by a compensation scheme financed through the sale of hunting permits. As it is almost exclusively agricultural damage that is compensated for, 99 % of all reported damages can be attributed to wild boar. There seems to be a positive correlation between numbers of wild boar shot and wildlife related crop damage. The most commonly damaged crops in decreasing order are grassland, maize and wheat. Due to the highly clumped occurrence of crop damage it is thought that the improper feeding and baiting practices have led to high game densities and the related damage.

Literatur

- ADAM, F. (2003): Muffelwild in Luxemburg (Forstverwaltung Luxemburg, interner Bericht).
- CELLINA, S.; SCHLEY, L.; KRIER, A.; ROPER, T. (2004): First results on the Diet of Wild Boar *Sus scrofa* in Luxembourg. 5th International Wild Boar and suidae Symposium, August 31-September 5, 2004, Kraków, Poland.
- HAHN, N. (2002): Raumnutzung und Ernährung von Schwarzwild. LWF aktuell, Nr. 35/2002: 32-34.
- MASSARD, J.A. & KINZIGER, P. (1994) Le Mouflon (*Ovis ammon musimon*) au Luxembourg: notes historiques sur son introduction et analyse de la population des mouflons de la région de la Haute-Sûre. Bulletin de la Société des Naturalistes Luxembourgeois 95: 187-206.
- METZDORF, J. (1925): Das Jagdgesetz vom 20. Juli 1925 in gemeinverständlichem Platt, Separatdruck aus der Luxembg. National-Zeitung.

- SCHLEY, L. (2000) The Badger *Meles meles* and the Wild Boar *Sus scrofa*: Distribution and Damage to Agricultural Crops in Luxembourg. D. Phil. Thesis, University of Sussex.
- SCHLEY, L. & KRIER, A. (im Druck) Geographic distribution of the red deer *Cervus elaphus* in Luxembourg. Bulletin de la Société des Naturalistes Luxembourgeois.
- SCHLEY, L.; KRIER, A.; BAGHLI, A.; ROPER, T. (1998): Hunting records of game species in Luxembourg during the period 1946 to 1995. – Bulletin de la Société des Naturalistes Luxembourgeois **99**: 69-75.
- SCHLEY, L.; KRIER, A.; CELLINA, S. & ROPER, T.J. (2004): Agricultural damage by wild boar *Sus scrofa* in Luxembourg. 5th international wild boar and suidae Symposium, August 31-September 5, 2004. Kraków, Poland.
- SCHLEY, L.; KRIER, A.; WAGNER, M.; ROPER, T. (1998): Changes in the Wild Boar *Sus scrofa* population in Luxembourg during the period 1946 to 1995. – Bulletin de la Société des Naturalistes Luxembourgeois **99**: 77-85.
- SCHLEY, L. & ROPER, T.J. (2003): Diet of wild boar *Sus scrofa* in Western Europe, with particular reference to consumption of agricultural crops. Mammal Review **33** (1): 43-56.
- WAGENER, T. (2004): Das Damwild in Luxemburg (Forstverwaltung Luxemburg, interner Bericht).

Anschrift des Verfassers:

Diplom-Forstwirt ADY KRIER
Service de la Chasse
Direction des Eaux et Forêts
16, rue Eugène Ruppert
L-2453 Luxemburg
E-mail: ady.krier@ef.etat.lu

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [30](#)

Autor(en)/Author(s): Krier Ady

Artikel/Article: [Zur Problematik der Entwicklung der Schalenwildbestände und der Wildschäden im Großherzogtum Luxemburg unter besonderer Berücksichtigung des Schwarzwildes \(Sus scrofa\) 337-350](#)